

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/024/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.05.2017	Strassen- und Wegeausschuss	Anhörung
12.06.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Zufahrt Grundstück Holzberg

Frau Birgit Heidemann hat am Holzberg ein Haus gebaut. Da sie das Haus sehr spät errichtet hat, ist ihre Zufahrt zu der errichteten Garage nicht mit einer Betonpflasterung geplant gewesen, sondern vor ihrem Haus geht ein Rasengittersteinweg als Parkmöglichkeit entlang.

Die Gemeinde kann eine Pflasterung durchführen lassen. Diese Kosten sind nicht umlagefähig, da die Erschließungsanlage erstellt und abgerechnet worden ist. Funktional reichen die Rasengittersteine eindeutig aus, um die Zufahrt zum Grundstück zu ermöglichen.

Die Gesamterschließungsmaßnahme dieser Wohnsiedlung ist bereits so günstig gewesen, dass ein Großteil der Anlieger Kosten rückerstattet bekommen hat, weil die Vorauszahlung von 11,50 €/m² schon zu hoch in Bezug auf die Gesamtkosten war (üblicherweise wird mit um die 20 €/m² geplant).

Vor dem Hintergrund, dass eine Rückerstattung erfolgte und hier sehr günstig gebaut wurde, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit eines freiwilligen Entgegenkommens, sondern die Erschließungsanlage ist abgeschlossen und hier kann nicht eine zusätzliche, gemeindliche, freiwillige Leistung die Zufahrt optisch aufwerten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen beteiligt sich nicht an den Kosten der Hofeinfahrt. Die Gemeinde Bippen würde es jedoch gestatten, wenn Frau Heidemann privat auf gemeindlichen Grund eine Pflasterung durch eine Fachfirma anlegen würde.



(Tolsdorf)
Bürgermeister